

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN TERRAMARIN HAUSBOOT & REISEN GMBH

Vorbemerkung:

Vermieter ist die Gesellschaft, die als Betreiberin des jeweiligen Liegeplatzes angegeben ist. Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages der zwischen dem Kunden (Mieter) und der Gesellschaft (Vermieter) über ein Boot abgeschlossen wird. Mit der Buchung erkennt der Mieter die Bedingungen für sich und die mitreisenden Personen an. Terramarin tritt nicht im eigenen Namen auf, sondern handelt im Namen und in Vollmacht des Vermieters. (ARB 1992)

1. Reservierung und Vertragsabschluss:

Die Buchung eines Bootes durch den Mieter erfolgt mit der Unterzeichnung des Buchungsformulars und der Rücksendung (bzw. Übergabe) innerhalb der angegebenen Frist an Terramarin.

2. Anzahlung / Restzahlung:

Die vorgegebene Anzahlung ist innerhalb der vorgegebenen Frist an Terramarin zu überweisen. Wenn die Anzahlung und das Buchungsformular nicht fristgerecht bei Terramarin eintreffen, so ist diese berechtigt, das Boot ohne Verständigung des Mieters wieder zum Einbuchen freizugeben. Die Restzahlung ist zwischen 8 und 6 Wochen vor Reiseantritt fällig. Das genaue Fälligkeitsdatum ist im Buchungsformular angeführt.

3. Buchungsbestätigung / Reiseunterlagen / Gutschein:

Nach Eintreffen des unterschriebenen Buchungsformulars bei Terramarin wird die Buchung durch Übersendung einer Buchungsbestätigung anerkannt. Die Reiseunterlagen (Flusskarte, teilw. Bordbuch, sonstige verfügbare Prospekte) werden, falls diese im Mietpreis inbegriffen sind, zusammen mit dem Gutschein nach Eingang der Restzahlung übersandt. Separat bestellte und bezahlte Flusskarten usw. werden nach Eingang der Bestellung und Verfügbarkeit übersandt.

4. Preis- / Tarifänderungen:

Die Preise verstehen sich inklusive aller Steuern. Preiskorrekturen aufgrund von Wechselkursschwankungen oder Änderung der Steuervorschriften sind vorbehalten. Wechselkursänderungen beim englischen Pfund von mehr als 3% werden bei der Restzahlung entsprechend dem Verhältnis des in der Preisliste angeführten (1 GBP entspricht € 1,4) und dem zum Zeitpunkt der Zahlungsfälligkeit tatsächlichem Wechselkurs abgerechnet. Änderungen von Abgaben und Flughafensteuern werden, wenn diese für den Kunden nachvollziehbar glaubhaft gemacht werden können, verrechnet.

5. Minderjährige:

Buchungen von Personen unter 18 Jahre (Holland teilw. 21 J., England, Irland und Schottland 21 J.) werden nicht akzeptiert. Es müssen so viele erwachsene Personen an Bord sein, um das gefahrlose Bedienen des Bootes zu ermöglichen.

6. Stornobedingungen:

Der Rücktritt hat schriftlich an Terramarin zu erfolgen, die schnellstmöglich diesen an den Vermieter bzw. Bootsigner weiterleitet. Leistungen die der Mieter zum Zeitpunkt des Rücktrittes von Terramarin oder vom Vermieter bereits erhalten hat, sind von diesem ungeachtet des Rücktrittes zu bezahlen.

Von den einzelnen Veranstaltern werden folgende Stornokosten berechnet:

Le Boat: bis 43 Tage vor Abfahrt 35 %, ab 42 Tage vor Abfahrt 90 % des Mietpreises.

Locaboat: bis 71 Tage vor Abfahrt 15 %, bis 64 Tage vor Abfahrt 30%, 63 bis 57 Tage vor Abfahrt 45%, 56 bis 50 Tage vor Abfahrt 60%, 49 bis 36 Tage vor Abfahrt 75%, 35 bis 1 Tag vor Abfahrt 90 %, am Abfahrtstag 100% des Mietpreises.

Nicols: bis 8 Wochen vor Abfahrt € 150,-, 8 bis 4 Wochen vor Abfahrt 35%, weniger als 4 Wochen vor Abfahrt 100% des Mietpreises.

De Drait: bis 3 Monate vor Abfahrt 15% (mind. € 70,-), bis 2 Monate vor Abfahrt 50%, bis 1 Monat vor Abfahrt 75%, weniger als 1 Monat vor Abfahrt 100% des Mietpreises.

Kuhnle Tours: bis 91 Tage vor Abfahrt 30%, jedoch mind. € 30,-/Person, 90 bis 61 Tage vor Abfahrt 40%, 60 bis 46 Tage vor Abfahrt 60%, 45 bis 31 Tage vor Abfahrt 90%, ab 30 Tage vor Abfahrt 100% des Mietpreises.

Carrick Craft/Waveline Cruisers: bis 45 Tage vor Abfahrt € 75,-, 44 bis 35 Tage vor Abfahrt 50%, 34 bis 8 Tage vor Abfahrt 80% und ab 7 Tage vor Abfahrt 100% des Mietpreises

Rendez vous Fantasia: bis 30 Tage vor Abfahrt 40%, weniger als 30 Tage vor Abfahrt 100% des Mietpreises.

Terramarin behält sich unabhängig davon das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr von € 100,- in Rechnung zu stellen.

7. Umbuchungen:

Grundlegende Änderungen und Umbuchungen gelten als Stornierung, verbunden mit einer gleichzeitigen Neuanmeldung und fallen somit unter die angegebenen Stornokonditionen. Terramarin wird sich jedoch bemühen, Änderungswünsche zu günstigeren Konditionen beim Veranstalter zu erreichen.

8. Änderungen des Abfahrtsortes / Begrenzung einer Fahrt:

Bei Schließung eines Kanals, bei Hochwasser, Wassermangel, Schleusenwärterstreik oder Reparaturen an Schleusen, Brücken, Uferanlagen oder ähnlichen, unvorhergesehenen Umständen kann die Einschiffung von einer anderen Stelle aus vorgenommen werden. Es

können dadurch auch Beschränkungen in der Routenauswahl entstehen. Der Vermieter wird sich jedoch bemühen, eine für den Mieter akzeptable Lösung herbeizuführen. Kann der Vermieter aus unvorhersehbaren Gründen oder durch höhere Gewalt wie Naturkatastrophen, Krieg oder Bürgerkrieg etc. das gemietete Boot nicht zur Verfügung stellen, wird er sein Bestes tun, dem Mieter ein Boot gleichen Komforts und gleicher Aufnahmekapazität zu vermitteln. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Vermieter unter Rückzahlung der vom Mieter geleisteten Zahlungen zum Rücktritt berechtigt. Darüber hinausgehende Entschädigungen werden nicht geleistet.

Fahrtunterbrechungen berechtigen nicht zur Minderung des Mietpreises oder zu Schadenersatz, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit des Vermieters. Bei Stillständen von mehr als 24 Stunden wird sich der Vermieter bemühen, eine akzeptable Lösung für einen Schadenersatz zu finden. Der Vermieter unterhält einen Reparaturdienst, der täglich erreichbar ist und sämtliche Schäden an Boot und Motor schnellstmöglich beseitigt.

9. Einwegfahrten:

Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Reiserichtung zu ändern, eine Einwegfahrt in eine Hin- und Rückfahrt umzubuchen bzw. Doppeleinwege in Einfacheinwege zu verkürzen, wenn zwingende Gründe (z.B. Storno eines Kunden davor oder danach, Reparaturarbeiten am Kanal,...) dies erforderlich machen. Diese Änderung berechtigt den Mieter nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Falls Zuschläge für Einwegfahrten bereits geleistet wurden, werden diese bei Annullierung des Einweges dem Mieter zurückerstattet. Es ist erforderlich sich ca. 48 Stunden vor Reiseantritt den Abfahrtsort bestätigen zu lassen.

10. Kautions:

Der Mieter ist verpflichtet, das Boot mit größtmöglicher Sorgfalt zu benutzen. Eine Kautions wird vor Übergabe des Bootes in bar oder mit Kreditkarte (Eurocard, VISA) beim Vermieter hinterlegt. Manche Veranstalter (z.B. De Drait) akzeptieren nur Bargeld (keine Kreditkarten!). Ein Teil des Betrages oder der Gesamtbetrag kann vom Vermieter einbehalten werden, wenn das Boot beschädigt oder sehr verschmutzt zurückgegeben wird, die Ausstattung verloren, gestohlen oder beschädigt wird, oder einem Dritten Schaden zugefügt wurde, sodass die Haftung des Vermieters als Besitzer des Bootes in Anspruch genommen wird. Teilweise ist die Abdeckung der Kautions durch eine Kautionsversicherung möglich (siehe Buchungsformular).

10 a. Haftung des Mieters:

Im Fall grober Fahrlässigkeit wie z. B. Trunkenheit am Ruder, Fahren bei Dunkelheit oder unzureichender Sicht, Überfahrt von großen Seen bei mehr als 3 Beaufort, Nichteinhaltung

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN TERRAMARIN HAUSBOOT & REISEN GMBH

von Sicherheitsbestimmungen, Vorsatz, etc. kann der Mieter für den Gesamtschaden haftbar gemacht werden.

11. Versicherung:

Im Mietpreis sind eine Vollkasko- und Haftpflichtversicherung eingeschlossen. Bei Unfällen, Havarien oder anderen Beschädigungen hat der Mieter unverzüglich den Bootseigner zu verständigen und dessen Anweisungen Folge zu leisten. Ohne vorherige Zustimmung des Bootseigners darf der Mieter bei einem Unfall weder Schuld noch Haftung gegenüber Dritten anerkennen oder das Schiff reparieren lassen bzw. sonstige Kosten verursachen. Eine Havarie oder ein Unfall berechtigen nicht zur Minderung des Mietpreises oder zu Schadenersatz. Für den Mieter und seine Mitreisenden sowie für deren persönlichen Güter besteht keine Versicherung.

12. Navigation und Navigationsgrenzen:

Die Boote können nur in den bezeichneten Grenzen navigieren, die in der vom Vermieter an den Mieter übergebenen Dokumentation festgelegt sind. Der Mieter muss die in Kraft stehenden Wasserwegeregulungen respektieren. Bei Nichtbefolgung kann der Vermieter das Boot in seinen Besitz nehmen und der Mieter wird die volle Verantwortung aller daraus entstehenden Kosten übernehmen, ohne Limit auf die Höhe der von ihm hinterlegten Kautions. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Navigationsgebiete im Fall ungewisser oder ungewöhnlicher Navigationsbedingungen einzuschränken.

Der Mieter hat nicht nur die Vorschriften der Flussschiffahrt zu beachten, sondern auch die vom Vermieter und den Navigationsbehörden erlassenen Anweisungen. Es ist untersagt, bei Dunkelheit zu fahren, Boote in Schlepptau zu nehmen, das Boot weiterzuvermieten oder zu verborgen. Für Holland: Für eine Fahrt auf dem IJsselmeer, den Randmeeren oder den großen Flüssen sind nur gewisse Boote geeignet und es ist die Zustimmung des Vermieters erforderlich.

13. Buchungen für die Flüsse Lot/Baise/Doubs:

Auf diesen Flüssen kann (hauptsächlich in den Monaten Mai und Juni) Hochwasser auftreten, was unter Umständen eine Verlegung der Bootsreise in eine andere Region erforderlich macht. Diese berechtigt den Mieter nicht zum Vertragsrücktritt.

14. Fähigkeit des Mieters:

Der Mieter trägt die Verantwortung für das ihm anvertraute Material. Er muss bei der Einschiffung einen Personalausweis oder Pass (für Fahrten in Deutschland teilweise den erforderlichen Motorbootführerschein)

vorlegen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, jedem Mieter die Übernahme des Bootes zu verweigern bzw. das Boot wieder in seinen Besitz zurückzunehmen, wenn der Mieter nach seiner Ansicht nicht fähig ist, Verantwortung zu tragen. In diesem Fall erstattet der Vermieter den bezahlten Gesamtbetrag bzw. aliquot den noch verbleibenden Restbetrag dem Mieter zurück. Darüberhinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

15. Unfälle und Materialverlust:

Der Mieter verpflichtet sich, sofort jeden ihm oder dem Boot zugefügten Schaden dem Vermieter mitzuteilen. Er verpflichtet sich, die Unfalldeklaration auszufüllen und er wird betroffene Dritte darum bitten, die Deklaration zu vervollständigen. Der Mieter wird keine Schäden, die seinem Boot eventuell zugefügt wurden, reparieren, noch Pannen beheben ohne der Zustimmung des Vermieters. Der Mieter ist verpflichtet, alle Schäden an seinem Boot, jeden Verlust oder Diebstahl der Ausstattung und jede Beschädigung an der Ausstattung bei seiner Rückkehr an der Basis zu melden.

16. Rückgabe des Bootes:

Das Boot muss dem Vermieter am Ende der Fahrt am vorgesehenen Ort und zur vorgegebenen Zeit zurückgegeben werden. Der Vermieter behält sich das Recht vor, sich alle entstehenden Kosten durch eine verspätete oder Nicht Rückkehr des Bootes am vorgesehenen Ort vom Mieter erstatten zu lassen. Eine Ausnahme bilden Fälle von höherer Gewalt oder Gründe, für die der Mieter nicht verantwortlich ist.

17. Haustiere:

Frankreich, Belgien, Deutschland, Holland, Italien: Haustiere an Bord sind erlaubt. Der Mieter muss jedoch sämtliches für das Tier benötigte Material selbst mitbringen und darf in keinem Fall Bettwäsche, Decken und Geschirr des Vermieters für das Tier verwenden. Des Weiteren ist bei der Rückgabe des Bootes auf sorgfältige Entfernung der Tierhaare und ev. anderer Verschmutzungen zu achten.

England und Irland: Haustiere sind teilweise erlaubt – Einreisebestimmungen unbedingt beachten bzw. bei Flug Genehmigung bei der Fluglinie einholen!

18. Extras:

Eine begrenzte Auswahl an „Extras“ sind an den Abfahrtsorten vorhanden. Diese können gleichzeitig mit der Buchung vorreserviert werden. Aus der Nichtbestellung von Extras können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.

19. Beschreibungen:

Die Pläne und Beschreibungen der Boote in den Broschüren sind nicht immer maßstäblich und Boote des gleichen Typs können kleine

Unterschiede aufweisen bzw. nicht exakt mit den Plänen und Grundrissen übereinstimmen.

20. Insolvenzversicherung:

Das Insolvenzrisiko von Terramarin ist entsprechend EU-Recht durch eine Bankgarantie abgedeckt. (siehe Reisesicherungsverordnung)

21. Haftung:

Terramarin haftet für die ordnungsgemäße Buchung des Bootes. Entstehen Ansprüche gegenüber dem Vermieter wegen nicht vertragsgemäßer Leistungserbringung, so muss der Mieter diese vorab vor Ort deponieren und seine Ansprüche innerhalb von 3 Wochen nach Ablauf der Reise schriftlich geltend machen. Terramarin nimmt die Beanstandung für den Vermieter entgegen und wird versuchen, eine einvernehmliche Lösung zwischen Vermieter und Mieter herbeizuführen. Regressansprüche richten sich ausschließlich gegen den Vermieter.